



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

12. Januar 2017

41. Jahrgang / Nr. 2

INHALT

A Bekanntmachungen des Landkreises

17. Verleihung von Ehrenzeichen des Landkreises Cuxhaven
18. Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Kührstedt-Alfstedt, Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven
19. Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen im Windpark Kührstedt-Alfstedt, Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven
20. Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Odisheim, Samtgemeinde Land Hadeln, Landkreis Cuxhaven
21. Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Geversdorf, Samtgemeinde Land Hadeln, Landkreis Cuxhaven

22. Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen im Windpark Oberndorf, Samtgemeinde Land Hadeln, Landkreis Cuxhaven

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

23. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Neuenkirchen**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 vom 15. Dezember 2016

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A Bekanntmachungen des Landkreises

17.

VERLEIHUNG von Ehrenzeichen des Landkreises Cuxhaven

Nach § 7 Abs. 6 des Statutes über die Verleihung von Ehrenurkunden, Ehrenzeichen und des Ehrenringes des Landkreises Cuxhaven vom 16. März 1988 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21. Mai 2013 werden hiermit die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 verliehenen Ehrenzeichen des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht.

Das Ehrenzeichen **in Silber** wurde verliehen

am 30. November 2016 an

Herrn Kreistagsabgeordneten Frank Berghorn, Geestland,
Herrn Kreistagsabgeordneten Uwe Dubbert, Hechthausen,
Herrn Kreistagsabgeordneten Christian Grüter, Schiffdorf,
Herrn Kreistagsabgeordneten Henry Kowalewski,
Wurster Nordseeküste,
Herrn Kreistagsabgeordneten Titus Nesper, Cadenberge,
Herrn Kreistagsabgeordneten Richard Schütt, Cuxhaven,
Frau Kreistagsabgeordnete Christel Tecker, Schiffdorf.

Das Ehrenzeichen **in Gold** wurde verliehen

am 30. November 2016 an

Herrn Kreistagsabgeordneten Enak Ferlemann, Cuxhaven,
Herrn Kreistagsabgeordneten Claus Götjen, Beverstedt,
Herrn Kreistagsabgeordneten Herbert Peters, Geestland,
Frau Kreistagsabgeordnete Astrid Vockert, Schiffdorf,
Herrn Kreistagsabgeordneten Gunnar Wegener, Cuxhaven.

Cuxhaven, den 12. Januar 2016

**Landkreis Cuxhaven
Der Landrat**

18.

GENEHMIGUNG nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Kührstedt-Alfstedt, Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven – amtliche Bekanntmachung –

Der Firma Windpark Infrastruktur Kührstedt-Alfstedt GmbH & Co.KG, Dorfstraße 43, 27624 Geestland wurde am 30. Dezember 2016 der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid gemäß §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Kührstedt-Alfstedt, Teilbereich Bederkesa erteilt. Die Errichtung und Betrieb der Windenergieanlagen wurde in der Gemarkung Bederkesa, Flur 26, Flurstücke 4 und 47, Gemarkung Bederkesa, Flur 27, Flurstücke 5 und 33 und Gemarkung Bederkesa, Flur 21, Flurstücke 12 und 13 zugelassen.

Die Genehmigung erfolgte unter Aufnahme von Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, Widerspruch eingelegt werden.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides ist vom 13. Januar 2017 bis einschließlich zum 26. Januar 2017 zur Einsicht ausgelegt. Der Bescheid (inklusive der Begründung) kann im genannten Zeitraum bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Cuxhaven, Amt Bauaufsicht und Regionalplanung, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven, Raum 322 (montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)

Rathaus II der Stadt Geestland, Am Markt 8, 27624 Geestland, im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie am ersten Samstag im Monat von 08:00 bis 12:30 Uhr)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (27. Februar 2017 um 24.00 Uhr) können der Bescheid und seine Begründung von denen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landkreis Cuxhaven, Az.: 63 ImG 12/2016, 27470 Cuxhaven, schriftlich angefordert werden.

Cuxhaven, den 03. Januar 2017

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

19.

GENEHMIGUNG
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz,
Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen
im Windpark Kührstedt-Alfstedt, Stadt Geestland,
Landkreis Cuxhaven
– amtliche Bekanntmachung –

Der Firma Windpark Infrastruktur Kührstedt-Alfstedt GmbH & Co.KG, Dorfstraße 43, 27624 Geestland wurde am 29. Dezember 2016, ausgehändigt am 30. Dezember 2016, der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid gemäß §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen im Windpark Kührstedt-Alfstedt, Teilbereich Kührstedt erteilt. Die Errichtung und Betrieb der Windenergieanlagen wurde in der Gemarkung Kührstedt, Flur 101, Flurstück 4, Gemarkung Alfstedt, Flur 1, Flurstück 3, Gemarkung Kührstedt, Flur 101, Flurstück 6, Gemarkung Alfstedt, Flur 1, Flurstücke 49, 52, 24, 10 und 13/1, zugelassen.

Die Genehmigung erfolgte unter Aufnahme von Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, Widerspruch eingelegt werden.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides ist vom 13. Januar 2017 bis einschließlich zum 26. Januar 2017 zur Einsicht ausgelegt. Der Bescheid (inklusive der Begründung) kann im genannten Zeitraum bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Cuxhaven, Amt Bauaufsicht und Regionalplanung, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven, Raum 322 (montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)

Rathaus II der Stadt Geestland, Am Markt 8, 27624 Geestland, im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie am ersten Samstag im Monat von 08:00 bis 12:30 Uhr)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (27. Februar 2017 um 24.00 Uhr) können der Bescheid und seine Begründung von denen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landkreis Cuxhaven, Az.: 63 ImG 14/2015, 27470 Cuxhaven, schriftlich angefordert werden.

Cuxhaven, den 03. Januar 2017

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

20.

GENEHMIGUNG
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz,
Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen
im Windpark Odisheim, Samtgemeinde Land Hadeln,
Landkreis Cuxhaven
– amtliche Bekanntmachung –

Den Firmen Windpark Energiekontor AG Mary-Somerville-Str. 5, 28359 Bremen und der PNE WIND AG, Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven, wurde am 30. Dezember 2016 der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid gemäß §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Odisheim erteilt. Die Errichtung und Betrieb der Windenergieanlagen wurde in der Gemarkung Odisheim, Flur 8, Flurstücke 41/2 und 44/2 (WEA 1), Gemarkung Odisheim, Flur 9, Flurstücke 128 und 134 (WEA 2) und Gemarkung Odisheim, Flur 12, Flurstücke 172 und 177 (WEA 3) zugelassen.

Die Genehmigung erfolgte unter Aufnahme von Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, Widerspruch eingelegt werden.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides ist vom 13. Januar 2017 bis einschließlich zum 26. Januar 2017 zur Einsicht ausgelegt. Der Bescheid (inklusive der Begründung) kann im genannten Zeitraum bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Cuxhaven, Amt Bauaufsicht und Regionalplanung, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven, Raum 322 (montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)

Bürgerbüro der Samtgemeinde Land Hadeln, Hadler Platz 1, 21762 Otterndorf, zu den Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 08.30 – 14.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Fachbereich Planen – Bauen – Umwelt der Samtgemeinde Land Hadeln, Hauptstraße 40, 21775 Ihlienworth, zu den Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 – 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Samtgemeinde Börde Lamstedt, Bauamt – Zimmer 7, Schützenstraße 20, 21769 Lamstedt, zu den Öffnungszeiten: montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (27. Februar 2017 um 24.00 Uhr) können der Bescheid und seine Begründung von denen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landkreis Cuxhaven, Az.: 63 ImG 16/2015, 27470 Cuxhaven, schriftlich angefordert werden.

Cuxhaven, den 03. Januar 2017

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

21.

GENEHMIGUNG
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen
im Windpark Geversdorf, Samtgemeinde Land Hadeln,
Landkreis Cuxhaven
– amtliche Bekanntmachung –

Der Firma Denker & Wulf AG, Windmühlenberg, 24814 Sehestedt, wurde am 29. Dezember 2016 der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid unter Ersetzung des Widerspruchsbescheides in Gestalt des Änderungsbescheides gemäß §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Geversdorf erteilt. Die Errichtung und der Betrieb der Windenergieanlagen wurde in der Gemarkung Geversdorf, Flur 6, Flurstücke 22/2, 30/1, 27/1, 46/8 und 104/1 zugelassen.

Die Genehmigung erfolgte unter Aufnahme von Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, Widerspruch eingelegt werden.

Der Genehmigung ging ein Widerspruchs- und Klageverfahren zu der zuvor unter dem 15. September 2014 verfügten Ablehnung wegen Unvollständigkeit des Antrags voraus. Die Genehmigung ergeht unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsgericht Stade im Rahmen des öffentlichen Erörterungstermins am 08. Dezember 2016 geäußerten Rechts- und Fachansichten.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides ist vom 13. Januar 2017 bis einschließlich zum 26. Januar 2017 zur Einsicht ausgelegt. Der Bescheid (inklusive der Begründung) kann im genannten Zeitraum bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Cuxhaven, Amt Bauaufsicht und Regionalplanung, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven, Raum 322 (montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)

Bürgerbüro der Samtgemeinde Land Hadeln, Hadler Platz 1, 21762 Otterndorf, zu den Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 08.30 – 14.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Bürgerbüro der Samtgemeinde Land Hadeln, Am Markt 1, 21781 Cadenberge zu den Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag, Freitag 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (27. Februar 2017 um 24.00 Uhr) können der Bescheid und seine Begründung von denen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landkreis Cuxhaven, Az.: 63 ImG 23/2012, 27470 Cuxhaven, schriftlich angefordert werden.

Cuxhaven, den 03. Januar 2017

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

22.

GENEHMIGUNG
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen
im Windpark Oberndorf, Samtgemeinde Land Hadeln,
Landkreis Cuxhaven
– amtliche Bekanntmachung –

Der Windpark Infrastruktur Oberndorf Intern GmbH & Co.KG, Alter Weg 23, 27478 Cuxhaven, wurde am 29. Dezember 2016 der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid unter Ersetzung des Widerspruchsbescheides in Gestalt des Änderungsbescheides gemäß §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen im Windpark Oberndorf erteilt. Die Errichtung und der Betrieb der Windenergieanlagen wurde in der Gemarkung Oberndorf, Flur 2, Flurstücke 7 und 45 und Gemarkung Oberndorf, Flur 3, Flurstücke 44, 17, 50, 57 und 51 zugelassen.

Die Genehmigung erfolgte unter Aufnahme von Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, Widerspruch eingelegt werden.

Der Genehmigung ging ein Widerspruchs- und Klageverfahren zu der zuvor unter dem 15. September 2014 verfügten Ablehnung wegen Unvollständigkeit des Antrags voraus. Die Genehmigung ergeht unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsgericht Stade im Rahmen des öffentlichen Erörterungstermins am 08. Dezember 2016 geäußerten Rechts- und Fachansichten.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides ist vom 13. Januar 2017 bis einschließlich zum 26. Januar 2017 zur Einsicht ausgelegt. Der Bescheid (inklusive der Begründung) kann im genannten Zeitraum bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Cuxhaven, Amt Bauaufsicht und Regionalplanung, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven, Raum 322 (montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)

Bürgerbüro der Samtgemeinde Land Hadeln, Hadler Platz 1, 21762 Otterndorf, zu den Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 08.30 – 14.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Bürgerbüro der Samtgemeinde Land Hadeln, Am Markt 1, 21781 Cadenberge zu den Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag, Freitag 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (27. Februar 2017 um 24.00 Uhr) können der Bescheid und seine Begründung von denen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landkreis Cuxhaven, Az.: 63 ImG 24/2012, 27470 Cuxhaven, schriftlich angefordert werden.

Cuxhaven, den 03. Januar 2017

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

23.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Neuenkirchen, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 vom 15. Dezember 2016

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	erhöht um/ vermindert um	neu fest- gesetzt auf
1.1. der ordentlichen Erträge	1.417.400 €	- 275.400 €	1.142.000 €
1.2. der ordentlichen Aufwendungen	1.417.400 €	- 64.500 €	1.352.900 €
1.3. der außerordentl. Erträge	0 €	0 €	0 €
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt			
2.1. Einzahlungen lfd. Verw.tätigkeit	1.336.000 €	- 275.400 €	1.060.600 €
2.2. Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit	1.225.800 €	- 64.500 €	1.161.300 €
2.3. Einzahlungen für Investitionen	141.700 €	0 €	141.700 €
2.4. Auszahlungen für Investitionen	9.000 €	0 €	9.000 €
2.5. Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
2.6. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	57.300 €	0 €	57.300 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird von 325.100,00 € um 210.900,00 € auf 536.000,00 € erhöht.

§ 5

Die bisherige Festsetzung der Steuerhebesätze wird nicht verändert.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird nicht verändert.

Neuenkirchen, den 15. Dezember 2016
(L.S.)

Gemeinde Neuenkirchen
Tietje
Bürgermeister

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 30. Dezember 2016 unter dem Aktenzeichen 15 02 11.2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 16. bis 24. Januar 2017 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus Otterndorf, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf, öffentlich aus.

Neuenkirchen, den 12. Januar 2017

Gemeinde Neuenkirchen
Der Bürgermeister
Tietje

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften